



Weisungen für den Chlausmarkt

Zuständigkeit	Das gesamte Marktwesen steht unter der Aufsicht der Stadt Mellingen.
Verkaufsartikel	Geschenkartikel jeglicher Art, selbst angefertigt oder Neuwaren. Esswaren (z.B. Guetzli) und Getränke (z.B. Likör) nur in abgepackten Tüten, bzw. in abgefüllten Flaschen.
Verkauf von Esswaren / Getränke	Es werden keine weiteren Stände zugelassen, die Esswaren und Getränke verkaufen (Imbiss-Stände).
Anmeldungen	Es sind nur schriftliche Anmeldungen mit beiliegendem Formular möglich. Die Platzzahl ist beschränkt. Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz besteht nicht. <i>Die schriftliche Bestätigung mit Plan und Platznummer erhalten Sie ca. 2 Wochen vor dem Markttag.</i>
Aufstellen der Stände	Ab 13.00 Uhr, spätestens 15.30 Uhr muss eingerichtet sein. <i>Die Verkaufsstände und Auslagen sind so anzurichten, dass eine ungehinderte Durchfahrt für Notfallfahrzeuge gewährleistet ist.</i>
Zusätzliche Elektroanschlüsse	Der Marktteilnehmer muss mind. 3 Tage von dem Markttag der Elektro-Firma die Angaben der Geräte-Anschlussleistung melden. Diese Zusatzkosten müssen der Elektro-Firma direkt bezahlt werden. Die Adresse der zuständigen Elektro-Installationsfirma wird erst mit der schriftlichen Platz-Bestätigung bekannt gegeben.
Zur Beachtung	<i>Es ist verboten, an den Beleuchtungsgirlanden Strom zu entziehen, sowie Elektroheizapparate zu betreiben (Stromausfall!)</i>
Abräumen der Stände	Um 21.15 Uhr wird die Beleuchtungsgirlande abgeschaltet (die Gassenbeleuchtung bleibt eingeschaltet).
Abfälle	Abfälle müssen mitgenommen und selbst entsorgt werden.
Ordnung	Der Markt darf nicht als Plattform für politische oder religiöse Zwecke genutzt werden. Die Verwendung von Verstärkeranlagen, Megafonen und dergleichen ist nicht erlaubt.
Haftung	Die Stadt Mellingen und die Marktkommission sind nicht für Schäden haftbar, die den Markthändlern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt entstehen. Die Markthändler nehmen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr am Markt teil.
Marktreglement	Das Marktreglement inkl. dem Gebührentarif der Stadt Mellingen ist unter www.mellingen.ch einzusehen.

Bei Nichtbefolgen dieser Weisungen oder des Marktreglements der Stadt Mellingen, oder bei Widersetzung der Anordnungen von Marktkommissions-Mitgliedern, können Markthändler vom Marktplatz weggewiesen werden.